

2. Satzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) erlässt die Gemeinde Grammetal folgende Satzung:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal vom 22.01.2020, bekannt gemacht am 08.02.2020 im Amtsblatt (Grammetalbote), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.05.2020, bekannt gemacht am 13.06.2020 im Amtsblatt (Grammetalbote) wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ der Gemeinde Grammetal. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Gemeinde in Isseroda (am Zugang zum Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19).
Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse des Gemeinderats werden durch Aushang an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Gemeinde in Isseroda (am Zugang zum Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19) bekanntgemacht. Zeitgleich mit dem Anschlag an der Verkündungstafel ist die nachrichtliche Wiedergabe der Bekanntmachung der Sitzungen auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal (www.grammetal.de) vorzunehmen.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrates werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft bekanntgemacht:

Ortsteil	Standort der Verkündungstafeln
Bechstädtstraß	- an der Bushaltestelle, vor Haus Nr. 35 (Zur Salzstraße) - Wohngebiet "Hinter dem Gasthofe", vor Haus Nr. 4
Daasdorf a. Berge	- vor der Kirche - an der Kläranlage (Wiesenring).
Eichelborn	- gegenüber Haus am Angerberg, zwischen Haus Dorfstraße Nr. 32 und 34
Hayn	- Bergstraße 10 a
Hopfgarten	- Tiefer Weg (gegenüber Haus Nr. 15)
Isseroda	- Westseite der Kindertagesstätte Isseroda am Lindenweg 7
Mönchenholzhausen	- vor dem Objekt Lindenstraße 30 a - Am Kirschgarten, gegenüber Haus Nr. 24

	- Straße „ Alte Ziegelei“, gegenüber Haus Alte Ziegelei 12a
Niederzimmern	- Gemeindehaus, Angergasse 6
Nohra	- am Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Obergrunstedt	- Dorfplatz, vor dem Grundstück Am Kellerborn 35
Obernissa	- am Buswartehäuschen (Buswendeschleife), gegenüber Hausnummer 48
Ottstedt a. Berge	- am Dorfgemeinschaftshaus, Ollendorfer Str. 15 - gegenüber Haus Am Vogelsberg 8
Sohnstedt	- gegenüber Haus Ringstraße 13a
Troistedt	- am Gemeindehaus, Innere Ortstraße 11 - an der Kreuzung Auf der Kalkhütte/Innere Ortstraße/Am Oberanger
Ulla	- am Gemeindehaus, Im Dorfe 37 - im Wohnpark „Am Brachberg“ zwischen den Grundstücken mit der Hausnummer 48 und 52
Utzberg	- am Kriegerdenkmal in der Utzberger Ortsstraße

- (5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen nach Abs. 3 und 4 ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.
- (6) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Kommunalwahlen auf Gemeindeebene werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ der Gemeinde Grammetal vorgenommen.
Sofern eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht erfolgen kann, da bis zum vorgeschriebenen Termin die Herausgabe eines Amtsblatt nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Gemeinde in Isseroda (am Zugang zum Verwaltungsgebäude der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19). Zeitgleich mit dem Anschlag an der Verkündungstafel ist die nachrichtliche Wiedergabe der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal (www.grammetal.de) vorzunehmen.
- (7) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 und 2 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Grammetal
Grammetal, d. 19.02.2021

gez.
Bodechtel
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk	
bekannt gemacht im: Amtsblatt	
"Grammetalbote"	
Nr. 03/2021	vom 13.03.2021
Hauptamtsleiter	
Unterschrift	Amtsbezeichnung
Behörde:	Gemeinde Grammetal